

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	10.12.2007	
Rat	Bürgermeister Roland	13.12.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 13.3.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.12.2004;
hier: Erlass einer Änderungssatzung**

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

- I. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 20.9.2007 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - GO-Reformgesetz - verabschiedet. Das Gesetz ist mit Wirkung vom 17. Oktober 2007 in Kraft getreten.

Es ergeben sich insgesamt folgende notwendige Änderungen für die Hauptsatzung der Stadt Gladbeck:

1. Zuständigkeit bei Personalentscheidungen

Die geltende Fassung der Hauptsatzung sieht vor, dass der Haupt- und Finanzausschuss über die Einstellung, Anstellung, Ernennung, Beförderung, Höhergruppierung und Entlassung der Beamten des höheren Dienstes sowie der diesen Beamten vergleichbaren Angestellten in der Funktion von Amtsleitern entscheidet.

Die Neuregelung des § 73 Abs. 3 GO NRW besagt, dass der Bürgermeister die dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen trifft. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass für Bedienstete in Führungspositionen Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Gemeinde verändern, durch den Rat oder den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen sind. Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen.

Bedienstete in Führungspositionen sind Leiter von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten oder einem anderen Wahlbeamten oder diesem in der Führungsposition vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen, mit Aus-

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

nahme von Bediensteten mit Aufgaben eines persönlichen Referenten oder Presse-
referenten.

Dem ist durch Änderung der Hauptsatzung zu entsprechen.

2. Akteneinsichtsrecht

In der alten Fassung der Gemeindeordnung NRW wurde das Akteneinsichtsrecht für Ausschussvorsitzende nach Maßgabe der Hauptsatzung geregelt. Die neue Fassung der Gemeindeordnung sieht eine solche Regelung durch die Hauptsatzung nicht mehr vor. Die Neuregelung hat vielmehr abschließend alle Akteneinsichtsrechtsfälle geregelt. Insofern bleibt kein Raum für eine Regelung in der Hauptsatzung. Die bisherige Regelung in der Hauptsatzung zum Akteneinsichtsrecht (§ 18) ist ersatzlos zu streichen.

3. Redaktionelle Änderungen

- bisher GO NW, jetzt GO NRW
- bisher Werksausschuss, jetzt Betriebsausschuss
- § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung:
bisher Altersvorsitzender, heute Vorsitzender (ehrenamtlicher Stellvertreter oder Altersvorsitzender)

4. Zentraler Betriebshof Gladbeck (ZBG)

- redaktionelle Änderungen bzw. Nachvollzug von Regelungen der Betriebsatzung für den Zentralen Betriebshof Gladbeck
 - § 10 Hauptsatzung
 - § 14 Hauptsatzung
 - § 18 Hauptsatzung

II. Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat vorgeschlagen den Punkt „Änderung der Hauptsatzung - Beteiligung der politischen Gremien bei Vergaben von über 50.000,- €“ auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 25.10.2007 zu setzen.

Es bestand Einvernehmen, o.g. Vorschlag im Rahmen der notwendigen Änderungen der Hauptsatzung im Zusammenhang mit dem GO-Reformgesetz zu erörtern.

Diese Erweiterung entspräche der derzeitigen Regelung in § 8 Buchstabe d) der Hauptsatzung bei der Vergabe von Bauleistungen.

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck ist als Anlage beigefügt. Die Änderungen bzw. neu eingefügten Passagen sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 13.3.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.12.2004, wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: